3161/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Helmut Kukacka und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend freies Geleit für den flüchtigen Tibor Foco, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

„1. Ist Ihnen die in der Neuen Kronen-Zeitung vom 2. Oktober 1997 abgedruckte Stellungnahme einer Freundin von Tibor Foco bekannt, wonach sich Tibor Foco seit seiner Flucht in Ungarn aufhält und abermals als Zuhälter tätig ist?
2. In welcher Weise hat die Justiz auf diese Zeitungsmeldung reagiert?
3. Wurde seitens der Justiz auf Grund dieser Zeitungsmeldung mit den ungarischen Behörden Kontakt aufgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wie ist Ihr derzeitiger Wissensstand über den Aufenthaltsort von Tibor Foco?
6. Welche Schritte haben Sie bisher unternommen, um Tibor Foco der österreichischen Justiz zuzuführen?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

7. Welche Gründe waren ausschlaggebend, Tibor Foco bis 1. Oktober 1997 das sehr selten gebrauchte Instrumentarium eines freien Geleites nach Österreich zu gewähren?
8. In wie vielen Fällen wurde abwesenden oder flüchtigen Beschuldigten in Österreich seit Bestehen der 2. Republik freies Geleit angeboten?
9. In wie vielen dieser Fälle wurde vom freien Geleit nach § 419 StPO Gebrauch gemacht?
10. Werden die Justizbehörden nach Abschluß der Ermittlungen gegen die mutmaßlichen Fluchthelfer Tibor Focos rechtliche Schritte unternehmen? Wenn ja, welche?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. In der Neuen Kronen-Zeitung vom 14. Oktober 1997 wird festgehalten, daß die selben Fluchthelfer Tibor Focos „wahrscheinlich von einer Anklage wegen Fluchthilfe verschont bleiben“. Ist diese Feststellung richtig?
13. Wenn ja, warum?
14. Welche anderen rechtlichen Schritte werden gegen die Fluchthelfer ergriffen?
15. Werden die Justizbehörden nach Abschluß der Ermittlungen gegen die Fluchthelfer, auch gegen die Eltern Tibor Focos, rechtliche Schritte unternehmen? Wenn ja, welche?
16. Wenn nein, warum nicht?“

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Dem Bundesministerium für Justiz und der Staatsanwaltschaft Linz sind weder die Identität noch die Stellungnahme der im Bericht der Neuen Kronen-Zeitung vom 2. Oktober 1997 genannten „enttäuschten Freundin“ von Tibor Foco bekannt. Die der Staatsanwaltschaft Linz zugekommenen Berichte und Mitteilungen der Kriminalabteilung beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich, die die

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Fahndung nach dem geflüchteten Tibor Foco im In- und Ausland betreibt, ergaben - schon lange vor diesem Zeitungsartikel - zwar Hinweise für den Aufenthalt des Genannten in Ungarn, ein konkretes Versteck wurde jedoch nicht bekannt. Erhebungsergebnisse der hiezu via Interpol in Ungarn veranlaßten Erhebungen liegen der Staatsanwaltschaft Linz noch nicht vor.

Zu 5:

Der derzeitige Aufenthaltsort des Tibor Foco ist den Justizbehörden nicht bekannt.

Zu 6:

Nach der Flucht von Tibor Foco aus der Strafhaft am 27. April 1995 erließ das Landesgericht Linz auf Antrag der Staatsanwaltschaft Linz einen weltweit geltenden internationalen Steckbrief. Auch nach der mit Beschluß des Oberlandesgerichts Linz vom 27. Februar 1997 bewilligten Wiederaufnahme des Verfahrens wurde auf Grund eines Haftbefehls vom 28. Februar 1997 bis zur Erteilung des sicheren Geleites im August 1997 nach Tibor Foco weltweit gefahndet.

Da es Tibor Foco unterlassen hatte, sich dem Gericht innerhalb der ihm im Geleitbrief des Bundesministeriums für Justiz vom 19. August 1997 gesetzten Frist bis 1. Oktober 1997 zu stellen, veranlaßte das Landesgericht Linz in der Folge neuerlich die internationale Fahndung.

Zu 7:

Wie in anderen vergleichbaren Fällen sollte die Gewährung des sicheren Geleites dazu beitragen, das vorliegende Strafverfahren zu einem ehestmöglichen Abschluß zu bringen.

Zu 8 und 9:

Anträge auf Erteilung des sicheren Geleites werden statistisch nicht erfaßt. Soweit dies aus den Unterlagen der dafür zuständigen Abteilungen des Bundesministeri-

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ums für Justiz ersichtlich ist, wurden in den Jahren 1996 und 1997 über dreißig Anträge eingebracht, die in zumindest dreizehn Fällen zur Gewährung des sicheren Geleites führten. Wie oft vom sicheren Geleit tatsächlich Gebrauch gemacht wird, wird im Bundesministerium für Justiz nicht dokumentiert.

Zu 10 bis 16:

Beim Landesgericht Linz ist im Zusammenhang mit der „Fluchthilfe“ gegen neun Personen, darunter auch die Eltern von Tibor Foco, ein gerichtliches Vorverfahren anhängig. Im Hinblick auf die noch nicht erfolgte Endantragstellung der Staatsanwaltschaft Linz beim Untersuchungsrichter bitte ich um Verständnis dafür, daß ich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes das von der Anklagebehörde beabsichtigten Vorhaben nicht bekanntgebe.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.